

**Stellungnahme von In dubio pro infante**  
**zum Eckpunktepapier**  
**von Bundesjustizminister Buschmann**

*Reform des Familienrechts*

---



---

**In dubio pro infante**

Hinter Hoben 149

53129 Bonn

Email: [indubioproinfante@gmail.com](mailto:indubioproinfante@gmail.com)

Ein gerichtlich angeordnetes **Wechselmodell ist abzulehnen**, wenn es **nicht dem ausdrücklichen Kindeswillen entspricht**. Grundsätzlich vom Kindeswohl bei einem Wechselmodell auszugehen, entspricht nicht der Lebensrealität von Kindern.

Betreuungsformen wie das Wechselmodell funktionieren regelmäßig nur dann, wenn es **freiwillig** zu Stande gekommen ist, weil es ein hohes Maß an **Kompromiss- und Kommunikationsfähigkeit zwischen Expartnern voraussetzt**. Dies kann nur auf freiwilliger Basis geschehen, wenn beide Elternteile in der Lage sind, “co-parenting” aktiv zu leben. Nicht jeder jedoch ist gerade frisch nach einer Trennung hierzu in der Lage. Psychologische Gründe wie nötiger Abstand und die Möglichkeit, **eine Trennung zu verarbeiten**, dürfen nicht übergangen werden, um schnell einen vermeintlichen Idealzustand herzustellen.

Auch für die Kinder selbst stellt das Wechselmodell nicht per se den Goldstandard dar. Denn **Kinder sind kein Besitz**, der sich vermeintlich fair hälftig aufteilen lässt. Auch Kinder haben, ihren Bedürfnissen und ihrem Willen entsprechend, das **Recht auf ein festes Zuhause** mit optionalen Besuchen beim anderen Elternteil.

Bereits in “intakten” Familien ist es so, dass die meisten Kinder ein bevorzugtes Elternteil haben - nicht umsonst gibt es die Begriffe “Mama-Kind” oder “Papa-Kind”. Diesen **natürlichen Bindungen muss auch nach einer Trennung Rechnung getragen werden**. Wichtig hier zu beachten: Die Hauptbindungsperson ist nicht zwingend diejenige Person, die “am meisten daheim” war.

---

**In dubio pro infante**

Hinter Hoben 149

53129 Bonn

Email: [indubioproinfante@gmail.com](mailto:indubioproinfante@gmail.com)

Der Hinweis “wenn es dem Kindeswohl am besten entspricht” zeigt sich bereits jetzt in der Praxis oft als leere Worthülse. Wer sich einmal mit Beschlüssen befasst hat, in denen bspw. der Kindeswille “im Namen des Kindeswohls” gebrochen wird, weiß, dass mitunter **schwerwiegende und sogar traumatisierende Eingriffe von staatlicher Seite als Kindeswohl deklariert werden**. Man darf an dieser Stelle nicht vergessen, dass vor nicht allzu langer Zeit auch schwerste körperliche Züchtigung höchstrichterlich als im Einklang mit dem Kindeswohl entschieden wurde. Da **das Kindeswohl ein undefinierter Rechtsbegriff ist, beinhaltet dieser viel zu viel Spielraum** für Küchentisch-Psychologie, persönliche Überzeugungen und Mythen oder gar unwissenschaftliche Theorien, die sich nach wie vor zum Leid der Kinder in den Gerichtssälen halten. Wird nun davon ausgegangen, dass das Wechselmodell grundsätzlich am ehesten dem Kindeswohl entspricht, wird es naturgemäß auch mehr Urteile in diese Richtung geben - auch wenn Kinder ganz klar eine Tendenz zu einem Elternteil haben oder die Betreuungsform vor der Trennung eine ganz andere war. **In den wenigsten Familien wird bereits in der gemeinsamen Zeit eine paritätische Rollenverteilung gelebt**. Wenn es während des Zusammenlebens in Ordnung ist, wieso sollte es nach der Trennung plötzlich nicht mehr in Ordnung sein und eine künstliche Parität geschaffen werden?

Das Wechselmodell sollte nur **in begründeten Ausnahmefällen GEGEN den Willen der Eltern angeordnet werden können**. Nämlich dann, wenn klar ist, dass der **Elternkonflikt tatsächlich ein Streit auf Augenhöhe** ist - **ohne Gewaltkontext** und die betroffenen Kinder sich das vorstellen können. Oder dann, wenn ein Elternteil das Wechselmodell möchte, die Kinder es ebenfalls möchten und sich nur das andere Elternteil querstellt. Doch muss in diesen Fällen

---

**In dubio pro infante**

Hinter Hoben 149

53129 Bonn

Email: [indubioproinfante@gmail.com](mailto:indubioproinfante@gmail.com)

- wie es eigentlich sowieso Standard sein sollte, auch hier hinkt die Praxis leider weit hinterher - **regelmäßig überprüft werden, ob die getroffene Entscheidung tatsächlich langfristig dem Kindeswohl entspricht**, oder ob sich die Lage nicht verschlechtert hat und Beschlüsse abgeändert werden müssen.

Bereits jetzt gibt es **unzählige Trennungen mit Gewaltkontext**, in denen es aus diversen Gründen **zu keiner strafrechtlichen Verurteilung** kam. Gerade **psychische Gewalt** wird nach wie vor **häufig nicht erkannt**, **Angstsymptome von Kindern nicht ernst genommen** oder dem nicht-schädigenden Elternteil als “Manipulation” gegen das andere Elternteil angehaftet (siehe auch PAS/Eltern-Kind-Entfremdung, BVerfG 1 BvR 1076/23). Ebenso wird in zu vielen Fällen, in denen es eindeutig dem Kindeswohl widerspricht, **gemeinsame Elternschaft angeordnet - sogar mit Gewalttätern**.

Deshalb ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass es eine **Ermittlungspflicht und Risikoanalyse bei Gewaltkontexten geben soll - dies ist überfällig**. Wir schließen uns den Empfehlungen der Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte “Häusliche Gewalt im Umgangs- und Sorgerecht” weitestgehend an. **Nach wie vor werden die Dynamiken häuslicher Gewalt und die Auswirkungen auf die Betroffenen völlig unterschätzt**. Auch wird regelmäßig nicht anerkannt, wie traumatisierend das Miterleben der partnerschaftlichen Gewalt auf Kinder ist.

**Es muss klar sein, dass Gewaltschutz VOR Umgangs- und Sorgerechtsansprüchen kommt und dass Kindeswille und Kindeswohl nicht für vermeintliche Elternrechte aufgegeben werden dürfen**. Die oft angenommene Einsicht der Kinder, dass eine Entscheidung gegen ihren Willen

---

**In dubio pro infante**

Hinter Hoben 149

53129 Bonn

Email: [indubioproinfante@gmail.com](mailto:indubioproinfante@gmail.com)

doch gut für sie sei, ist in den meisten Fällen nichts anderes als die kindliche Anpassungsfähigkeit, die selbst in Fällen schwerster Gewalt und sexuellen Missbrauchs vorliegen kann, wenn die Kinder erfahren mussten, dass ihnen nicht geglaubt und geholfen wird bzw., dass die Erwachsenen um sie herum über ihren Kopf hinweg entscheiden und sie sich zu fügen haben.

Zu **bemängeln** ist, dass **es keine weiteren Ausführungen zu dem hochsensiblen Gebiet des sexuellen Missbrauchs** gibt. So muss unter allen Umständen vermieden werden, dass es **schützenden Elternteilen im Verfahren negativ ausgelegt wird, wenn sie einen Verdacht auf Missbrauch anbringen**. Der Mythos, dass vor allem Mütter regelmäßig Missbrauch erfinden würden, um dem Ex-Partner zu schaden, ist misogyn und entbehrt jeglicher Grundlage. Die Falschbeschuldigungen in diesem Bereich sind so niedrig wie in jedem anderen strafrechtlichen Bereich auch.

**Die Forderungen von In dubio pro infante gehen an dieser Stelle noch weiter:**

**Umgangszwang gegen den ausdrücklichen Kindeswillen muss ein sofortiges Ende haben.** Auch im Pflegeeltern-Kontext, in dem es nach wie vor zum Standard gehört, Kinder in Umgänge zu ihren leiblichen Eltern zu zwingen, auch wenn diese sie nachweislich geschädigt haben und die Umgänge regelmäßig retraumatisieren und zu massiven Verhaltensauffälligkeiten führen. So haben Kinder nie das Gefühl, wirklich sicher zu sein und heilen zu können. Auch zwischen getrennten leiblichen Eltern darf es nicht zu Umgangszwängen kommen. **Bindungen lassen sich nicht erzwingen**, die aktuelle Bindungsforschung lässt hier keinen Raum für Interpretationen.

---

**In dubio pro infante**

Hinter Hoben 149

53129 Bonn

Email: [indubioproinfante@gmail.com](mailto:indubioproinfante@gmail.com)

**Auch Zwangsumplatzierungen** mit Gerichtsvollzieher und Polizei, bei denen Kinder weinend und schreiend aus dem Zuhause ihrer Hauptbindungsperson gerissen werden, weil dieser “Eltern-Kind-Entfremdung” oder “Bindungsintoleranz” unterstellt werden, **müssen endlich beendet und rückgängig gemacht werden.**

Wenn tatsächlich negative Beeinflussung gegen ein Elternteil im Raum steht, gibt es genügend pädagogisch wertvolle Möglichkeiten, mit einem Kind zu arbeiten und ihm aus seinem Loyalitätskonflikt heraus zu helfen (bspw. Pendel-Umgänge).

Um das Ausmaß dieser kindeswohlschädlichen, staatlichen Praxis zu verstehen, **müssten sich das Justizministerium und die Bundesregierung generell dringend mit solchen schiefgelaufenen familienrechtlichen Verfahren ausführlich auseinandersetzen.**

Wir regen daher an, eine standartisierte Überprüfung kindschaftsrechtlicher Beschlüsse auf veraltete Ideologien und Entscheidungen gegen den Kindeswillen hin einzuführen: Wer war letztlich verfahrensentscheidend, das familienrechtliche Gutachten, Jugendamt oder Verfahrensbeistand? Wurden Zeugen (Schule, KiTa ect.) um Stellungnahmen gebeten oder angehört? Wurde der Amtsermittlungspflicht nachgekommen? Wurden Hinweise auf Gewalt Ernst genommen? Wie oft wurden Fälle mit Gewaltkontext als „hochstrittig“ deklariert? Wurde die Istanbul-Konvention vollumfänglich angewandt? Welche veralteten Theorien wurden angewandt?

---

**In dubio pro infante**

Hinter Hoben 149

53129 Bonn

Email: [indubioproinfante@gmail.com](mailto:indubioproinfante@gmail.com)

Der „Flickenteppich Kinderschutz“ muss endlich erfasst werden, um diese Mängel im System sichtbar zu machen und um in Regionen, in denen der staatliche Kinderschutz regelmäßig versagt, gezielt Fortbildungen anbieten und um Anlaufstellen für Betroffene einrichten zu können.

**Hinweis:**

Es ist dringend angebracht, dass das BMJ, Bundes- und Landesregierungen nicht weiter mit Lobbyorganisationen rund um PAS/Eltern-Kind-Entfremdung zusammen arbeiten. Das Bundesverfassungsgericht hat erst im November 2023 eine Beschwerde nach einer unrechtmäßigen Umplatzierung zweier Kinder gegen ihren Willen zum Vater positiv beschieden, da die Beschlüsse des Amtsgerichts und des Oberlandesgerichts auf PAS/EKE beruhten, obwohl diese unwissenschaftlich sind und es keinerlei wissenschaftliche, valide Erkenntnisse darüber gibt - ganz im Gegenteil - dass eine Umplatzierung gegen den Kindeswillen in irgendeiner Weise förderlich ist für gesunde Bindungen und das Kindeswohl.

Weitere Reform-Vorschläge finden Sie unter <https://proinfante.com/unsere-ziele/>

---

**In dubio pro infante**

Hinter Hoben 149

53129 Bonn

Email: [indubioproinfante@gmail.com](mailto:indubioproinfante@gmail.com)